

Kreisjugendausschuss Fußball Kreis Groß-Gerau
Durchführungsbestimmungen zur Punktrunde 2017 / 2018 der Junior/inn/en auf Kreisebene
Stand : 24.10.2017

A . Rahmenbedingungen

1. Altersklassen/Stichtage / Spieldauer / Klassenleiter für Feld- und Hallenrunde

A – Junioren	01.01.1999	2 x 45 Minuten	Georg Baumann	Tel. 06144-43587
B – Junioren	01.01.2001	2 x 40 Minuten	Georg Baumann	Tel. 06144-43587
C – Junioren	01.01.2003	2 x 35 Minuten	Walter Götz	Tel. 06258-6131
D – Junioren	01.01.2005	2 x 30 Minuten	Bastian Schäfer	Tel. 0175-5900006
E – Junioren	01.01.2007	2 x 25 Minuten	Rolf Bender, Hallenrunde	Tel. 06258-3165
F – Junioren	01.01.2009	2 x 20 Minuten	Carmelo Militello	Tel. 0163-8828450
G – Junioren	01.01.2011	2 x 20 Minuten	Carmelo Militello	Tel. 0163-8828450

Mädchen dürfen bis einschließlich der B– Junioren in Jungenmannschaften spielen und können ein Jahr älter sein als der Stichtag. Reine Mädchenmannschaften dürfen 2 Jahre älter sein.

Mädchen (spielen kreisübergreifend) Klassenleiter/innen

U 16 - Region A-Liga	01.01.2001	B-Mädchen	2 x 40 Minuten	Alexandra Nagy	Tel. 06201-43036
U 14 - Region A-Liga	01.01.2003	C-Mädchen	2 x 35 Minuten	Alexandra Nagy	Tel. 06201-43036
U 12 - Region A-Liga	01.01.2005	D-Mädchen	2 x 30 Minuten	Jochen Kiehn	Tel. 0152-33764
U 10 - Region A-Liga	01.01.2007	E-Mädchen	2 x 25 Minuten	Jessica Nardelli	Tel. 06105-306512

2. Spielfeld- und Ballgrößen

Der Kreis Groß-Gerau übernimmt bei den Spielfeldgrößen die Vorgaben des DFB und HFV.
 Bei den D-Junioren sind die Vorgaben für die Sportplätze im Kreis GG aus dem Jahr 2015 zu beachten (Festlegung, auf welchen Sportplätzen auf halbem Platz quer gespielt werden darf).
 Die neuen Vorschriften zu den Ballgrößen wurden gem. Wunsch der Kreisvereine auf eine Ballgröße je Altersklasse festgelegt und sind in der Übersicht gelb markiert.

Altersklasse	Auswechsel-Spieler	Spielfeldgröße	Tore	Straf-raum	Straf-stoß	Ball-größe	Gewicht
A-Junioren	4 Spieler	Ganzes Feld	7,32 x 2,44 m	16,5 m	11 m	5	430 g
B-Junioren	4 Spieler	Ganzes Feld	7,32 x 2,44 m	16,5 m	11 m	5	430 g
C-Junioren	4 Spieler	Ganzes Feld	7,32 x 2,44 m	16,5 m	11 m	5	430 g
D-Junioren	4-Spieler	68 x 50 m	5 x 2 m	12 m	8 m	5	350 g
E-Junioren	4 Spieler	55 x 35 m	5 x 2 m	8 m	8 m	4	290 g
F-Junioren	8 Spieler	40 x 35 m	5 x 2 m	8 m	8 m	4	290 g
G-Junioren	8 Spieler	40 x 35 m	5 x 2 m	8 m	8 m	3	290 g

3. Spielregeln und Spielorganisation

Spielregeln

Gespielt wird nach den gültigen Regeln des DFB für die Saison 2017 / 2018. Für den Juniorenbereich gelten folgende Besonderheiten:

Bei den E-Junioren werden nur die Spiele der E – J. Kreisliga mit Schiedsrichtern besetzt. Der Abstoß wird bei den E-Junioren von der Torraumlinie vom Boden mit dem Fuß gespielt.

Spiele der E-Junioren Kreisklasse (KK), F- und G - Junioren werden nach Richtlinien der Fairplay-Liga gespielt (ohne SR).

Persönliche Strafen:

A-, B- und C-Junioren: Gelbe Karte = Verwarnung, Zeitstrafe, Rote Karte = Platzverweis auf Dauer.
D-, E- F- und G-Junioren: Verwarnung, Zeitstrafe und Platzverweis ohne Karten.

Zeitstrafen: 5 Minuten bei allen Jugendspielen A bis G – Junioren + Juniorinnen
2 Minuten bei allen Hallenspielen

Abseitsregel: Bei E-, F- und G – Junioren ist die Abseitsregel aufgehoben.

Rückpassregel: Bei E-, F- und G – Junioren ist die Rückpassregel aufgehoben, d.h. der Rückpass zum Torwart ist erlaubt.

Achtung: Bei Mädchen und C- und D - Junioren Kurzfeld gilt die Abseitsregel.
Bei Mädchen und C- und D - Junioren Kurzfeld gilt die Rückpassregel

Elektronischer Spielbericht A- bis G- Junioren

Für alle Altersklassen ist der Elektronische Spielbericht eingeführt. Folgende Voraussetzungen müssen am Sportgelände vorhanden sein : Internetanschluss, Computer, Drucker. Die Zugangsdaten wurden den Vereinen vom HFV schon vor einiger Zeit übermittelt.

1. Spielbericht – Online

Die Spielberichte werden am Spieltag über einen PC des Heimvereins (können auch schon von Zuhause eingegeben werden) von den jeweiligen Vereinsvertretern ausgefüllt. Die Vereine werden angehalten, hierfür den Zugang zum Internet vor Ort zu gewährleisten. Auf dem Online-Spielbericht ist die Aufstellung von den Mannschaften bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben.

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen von Namen der Spieler erfolgt die Eingabe in das System üblicherweise im Anschluss an das Spiel durch den Schiedsrichter. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für dieses Spiel in der Spielberechtigungsliste aufgeführt sind. Andere Spieler dürfen in diesem Spiel nicht eingesetzt werden,

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Er hat die erforderlichen Angaben unmittelbar nach Spielende vorzunehmen und den Spielbericht freizugeben.

Sollte kein Schiedsrichter erscheinen, ist der Heimverein für alle Eingaben im elektronischen Spielbericht verantwortlich.

2. Amtliche Mitteilung aus dem Hessen-Fußball 10/2012

Bei allen Pflichtspielen sowie bei Freundschaftsspielen ist zwingend der elektronische Spielbericht zu verwenden. Das gilt auch für Vereine ohne Internetzugang auf dem Sportgelände. In diesem Fall muss der elektronische Spielberichtsbogen in Absprache mit dem Gästeteam entweder mit zeitlichem Vorlauf oder mit Verzögerung nach dem Spiel von zu Hause ausgefüllt werden. Bei Feldverweisen erfolgt kein Pässeinzug durch den Schiedsrichter.

In allen Fällen hat der Heimverein sicher zu stellen, dass das Spielergebnis gemäß den gültigen Zeitvorgaben an DFBnet gemeldet wird.

Das Spiel muss in jedem Falle durchgeführt werden.

3. Auswechslspieler

Während des gesamten Spieles dürfen bis zu vier (acht Spieler bei F- und G- Junioren) Spieler in einer Spielunterbrechung ausgewechselt und wieder eingewechselt werden (JO § 12).

Alle zum Einsatz kommenden Spieler müssen vor Spielbeginn in den elektronischen Spielbericht eingetragen werden. Die Maximalzahl der einsetzbaren Spieler ist zu beachten (siehe Punkt „Ein- und Auswechseln“).

Der Spielführer und der Torwart sind besonders zu kennzeichnen.

Bei der Einwechslung hat der Spieler dem Schiedsrichter seinen Namen und die Rückennummer mit der er auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt ist/wird, mitzuteilen (die Rückennummer auf der Spielkleidung muss identisch sein).

Der Schiedsrichter ist verpflichtet die erste Einwechslung des jeweiligen Spielers im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Einsenden von manuellen Spielberichten bei Ausfall des Computersystems

Bei Ausfall des Computersystems muss wie bisher ein handgeschriebener Spielbericht von beiden Mannschaften ausgefüllt werden.

Diese Spielberichte sind **bis einen Tag nach dem Spiel** an den zuständigen Klassenleiter einzusenden. Ist ein Verbands-SR anwesend, ist dieser verantwortlich, ansonsten der Heimverein.
Das verspätete oder Nichteinsenden von Spielberichten wird nach **§ 18 StO** bestraft.

Spielberechtigung von Spielern – Spielerpaß (§ 9 JO)

Der Einsatz von Spielern in Pflicht- und Freundschaftsspielen bzw. Turnieren ist nur dann möglich, wenn die Spielberechtigung durch einen **Spielerpaß** nachgewiesen ist. Dies gilt für **alle** Altersklassen **ohne Ausnahme!** Anm. Die Ausstellung eines neuen Spielerpasses dauert i.d.R. nur wenige Tage (ausgenommen während der 1. Wechselperiode bei Vereinswechsel).
Das **Spielen mit einer Passkopie ist nicht erlaubt.**

Vor Saisonbeginn müssen alle Vereine ihre Spielberechtigungslisten überprüfen (aktive und inaktive Spieler). Die Erfüllungsmeldung ist bis 31.08.j.J. an den Kreisjugendwart zu melden.

Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers erfolgt Bestrafung des Spielers nach **§ 19 StO** (2-18 Spielen Sperre) und des Vereins. **§ 31 StO** (Strafordnung / Punktverlust-Geldstrafe-Spielverbot).

Spielen ohne Spielerpaß

Der SR muss einen Spieler auch dann spielen lassen, wenn kein Paß vorliegt. Es ist im Spielbericht eine entsprechende **Meldung** zu machen.

Ersatzweise kann der **Nachweis der Spielberechtigung** auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden.

Nach Möglichkeit soll sich der Spieler durch einen **anderen Lichtbildausweis** ausweisen. Ist auch kein Ausweis verfügbar hat **der SR** alle sich bietenden Mittel auszuschöpfen, um die Identität festzustellen wie z.B. **Befragen** des Gegners oder von Vertrauenspersonen.

Zusätzlich hat der betroffene Spieler seine Identität durch **handschriftliche Eintragung seines Geburtsdatums** und **eigenhändige Unterschrift** auf dem Spielbericht zu bestätigen.

Der Verein ist verpflichtet, innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel dem Klassenleiter eine **Kopie des Spielerpasses** zu übersenden. Über die Wertung des Spieles entscheidet dann der zuständige Einzelrichter.

Schiedsrichter-Gestellung

Für die Spiele der **A – bis D-Junioren** sowie der **E1- Junioren Kreisliga** werden von den zuständigen SR-Einteilern nach Möglichkeit geprüfte Verbandsschiedsrichter eingesetzt.

Die Spiele der **E.J- KK, F- und G- Junioren** werden **nach den Richtlinien der Fairplay-Liga** gespielt.

Ist bis 15 Minuten vor Spielbeginn kein Verbands-SR eingetroffen, müssen sich die beteiligten Vereine auf einen SR einigen. Vorrang hat immer ein anwesender, geprüfter und noch aktiver SR, wobei die Reihenfolge gilt:

1. Heim – Gast – Neutral
2. Ist kein geprüfter SR anwesend, hat der Sportkamerad mit einer SR – Kurzausbildung das Recht das Spiel zu leiten.
3. Treffen 1 + 2 nicht zu, muss der Gastgeber den SR stellen.

Der betreffende Spielleiter hat alle Rechte und Pflichten eines Verbands-SR. Vor allem muss eine ordnungsgemäße gegenseitige Passkontrolle mit der Unterschrift beider Betreuer durchgeführt werden. Das Spiel muss auf jeden Fall gespielt werden.

**Schiedsrichter-Einteiler E 1 u. D-Junioren : Alessandro Scotece e-mail : a.scotece@hotmail.de
Tel. 06105-307397 mobil 0174-2191093**

**Schiedsrichter-Einteiler A-B-C-Junioren : KSO Uwe Lang e-mail : uwelang33@aol.com
Tel. 06144-335184 mobil 0163-6037841**

Ein- und Auswechselln

In den Altersklassen A-, B- C- D- und E- Junioren können bis zu 4 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden. Auswechsellungen dürfen nur bei Spielunterbrechungen vorgenommen werden.

In den Altersklassen F- und G- Junioren können bis zu 8 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

Auf dem Spielbericht können bis kurz nach Spielende bei

- 11er Mannschaften maximal 18 Spieler/innen
- 9er Mannschaften maximal 16 Spieler/innen
- 7er Mannschaften maximal 15 Spieler/innen

mit Vor- und Zunamen sowie dem Geburtsdatum eingetragen werden.

Alle Spieler gelten grundsätzlich als eingesetzt, wenn im Spielbericht keine Vermerke über Ein- und Auswechsellungen vorgenommen wurden (§ 12 JO).

Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften (§ 8 JO)

Siehe Anlage 2

Ergebnisübermittlung

Der elektronische Spielbericht entbindet die Vereine nicht von der Pflicht der Ergebnisübermittlung.

Die Ergebnisse der Spiele der A – bis E – Junioren sind über den elektronischen Spielbericht, die DFBnet 1:0 App oder über den Liveticker zu melden. **Pokalspielergebnisse müssen ebenfalls ins DFBnet bis 1**

Stunde nach Spielende eingegeben werden. Verantwortlich dafür ist der Heimverein. Hierbei sind folgende Fristen zu beachten :

Spielergebnisse sind **bis 18.00 Uhr zu melden bzw. 1 Stunde nach Spielende**, falls das Spielende auf eine Zeit nach 18.00 Uhr fällt. Spielergebnisse der F – und G – Junioren werden nicht gemeldet.

Internet : <http://www.dfbnet.org> **34037VNR0 Kennwort XXXX**

Bitte auch die Informationen/Anweisungen des HFV zur Ergebnismeldung beachten

Für fehlende oder zu spät gemeldete Ergebnisse nach § 55 SpO und § 39 JO fällt eine Gebühr von 5 € an. Zusätzlich wird ein säumiger Verein mit jedem ersten Urteil im Monat mit 15 € Verwaltungsgebühr belastet.

Bei Störungen / verspätetem Spielbeginn bis 1 Tag nach dem Spiel eine e-mail an folgende Adresse senden : DFBnet@hfv-online.de

Anzugeben sind Spielkennung und ggf. Telefonnummer die angerufen wurde, Telefonnummer von der aus angerufen wurde sowie die eigentliche Fehlermeldung.

Bitte beachten : Auch **Spielausfälle** (außer bei Absetzung des gesamten Spieltages durch den Kreisjugendwart) müssen ans DfBnet gemeldet werden. - Auch die Pokalspiele -.

Pokalspiele :

Ergebnisse sind bis 1 h nach Spielende im DFBnet einzugeben. Verantwortlich ist der Heimverein.

B. Organisation der Spielrunde

Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind **mittels bekanntem Vordruck nur durch den/die Jugendleiter/in** beim jeweiligen Klassenleiter zu beantragen. Dieser gibt nach Genehmigung die Meldung an den zuständigen Schiedsrichterobmann weiter. Der Schiedsrichterobmann stellt die Spiele ins DFBnet und setzt die Schiedsrichter an.

Auch bei Freundschaftsspielen ist der elektronische Spielbericht auszufüllen. Dies gilt auch bei Spielen gegen Mannschaften aus anderen Kreisen.

Bei Nichtbeachtung erfolgt Bestrafung nach **§ 18 h StO**.

Qualifikationsrunde (§ 16 JO)

Qualifikationsspiele auf Kreisebene finden in den Altersklassen A -, B -, C -, D- und E – Junioren statt. Die Spiele sind Entscheidungsspiele im Sinne des § 16 der JO des HFV. Danach scheidet eine Mannschaft, die nicht zu einem Qualifikationsspiel antritt, aus dem Wettbewerb aus. Die Mannschaft muss nach dem Nichtantreten die weiteren Spiele als Pflichtfreundschaftsspiele austragen, wenn sie nach der Qualifikation in eine untere Klasse eingeteilt werden will.

Bei Punktgleichheit am Ende der Qualifikationsrunde entscheidet zuerst der direkte Vergleich aus dem Spiel gegeneinander, danach die Tordifferenz gesamt und danach die Anzahl der mehr

geschossenen Tore zur Ermittlung des Gruppensiegers. Sind alle Kriterien gleich, erfolgt ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz.

Bei unterschiedlichen Klassengrößen sind nach § 16a JO, bei den Platzierungen zur weiterführenden Runde Quotienten zu bilden. Das heißt Anzahl der Punkte/Tore geteilt durch die Anzahl der Spiele.

Qualifikationsrunde / Meisterschaft / Kreispokal Saison 2017 / 18 :

A- Junioren

Die A- Junioren spielen während der Qualifikation in drei 6er-Gruppen die Teilnehmer der Kreisliga aus. Nach der Qualifikation werden die Mannschaften auf die **Kreisliga** und die **Kreisklasse** aufgeteilt. Der **Kreismeister** der Saison 2017-18 trifft nach dem Saisonende in zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) auf den Kreismeister des Kreises Darmstadt (Kreismeister DA – Kreismeister GG). Der Sieger steigt in die Gruppenliga auf, die ab der Saison 2018-19 nur noch aus 12 Mannschaften besteht. Der **Kreispokalsieger** qualifiziert sich für den Hessenpokal. Die erste Runde findet nach den Herbstferien 2017 statt.

B- Junioren

Die B- Junioren spielen während der Qualifikation in 4 Gruppen die Teilnehmer der Kreisliga aus. Nach der Qualifikation werden die Mannschaften auf die **Kreisliga** und die **Kreisklasse** aufgeteilt. Nach jetziger Konstellation gibt es eine 10er-Gruppe (18 Spieltage) und eine 11er-Gruppe (22 Spieltage – bedeutet 4 zusätzliche Wochenspieltage). Der **Kreismeister** der Saison 2017-18 trifft nach dem Saisonende in zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) auf den Kreismeister des Kreises Darmstadt (Kreismeister DA – Kreismeister GG). Der Sieger steigt in die Gruppenliga auf, die ab der Saison 2018-19 nur noch aus 12 Mannschaften besteht. Der **Kreispokalsieger** qualifiziert sich für den Hessenpokal. Die erste Runde findet nach den Herbstferien 2017 statt.

C- Junioren

Die C- Junioren spielen während der Qualifikation in vier 7er-Gruppen die Teilnehmer der Kreisliga aus. Nach Ende der Qualifikation werden die Mannschaften in die **Kreisliga** und die **Kreisklassen 1 und 2** eingeteilt. Der **Kreismeister** der Saison 2017-18 trifft nach dem Saisonende in zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) auf den Kreismeister des Kreises Darmstadt (Kreismeister DA – Kreismeister GG). Der Sieger steigt in die Gruppenliga auf, die ab der Saison 2018-19 nur noch aus 12 Mannschaften besteht. Der **Kreispokalsieger** qualifiziert sich für den **Regionalpokal**, dessen Sieger in Turnierform im Jahr 2018 im Kreis Groß-Gerau ermittelt wird.

D- Junioren

Die D- Junioren spielen in der Qualifikation die Teilnehmer für die Kreisliga und die Kreisklassen aus. Der **Kreismeister** der Saison 2017-18 nimmt an den **Aufstiegsspielen zur Gruppenliga** für die Saison 2018-19 teil. Er trifft nach Saisonende in zwei Entscheidungsspielen (Hin- und Rückspiel) auf den Kreismeister des Odenwaldkreises (Kreismeister GG – Kreismeister ODW). Der Sieger steigt in die Gruppenliga der Region Darmstadt auf (12 Mannschaften). Der **Kreispokalsieger** qualifiziert sich für den **Regionalpokal**, dessen Sieger in Turnierform im Jahr 2018 im Kreis Groß-Gerau ermittelt wird.

E- Junioren

Die E 1 - Junioren spielen in den Gruppen 1 bis 5 die Qualifikation für die Kreisliga und die Kreisklassen aus. Die E 2 – Junioren spielen die Qualifikation die Kreisklassen in den Gruppen 6 bis 11 aus. Ggf. werden nach der Qualifikation starke E 2 – Juniorenteams bei der E 1 und schwache E 1 – Teams bei der E 2 eingruppiert. Der **Kreismeister der E 1** nimmt nach Saisonende am **Regionen-Entscheidungsturnier** (Ausrichter 2018 Kreis ODW) teil, an dem die 5 Kreismeister der Region Darmstadt (GG, DA, ODW, DI und Bergstraße) den Regionen-Meister ermitteln. Die Plätze 1 – 3 bei diesem Turnier berechtigen zur Teilnahme am **Wolfgang-Schlosser-Cup**, bei dem die besten Mannschaften aus ganz Hessen teilnehmen.

F- und G- Junioren

Bei den F- und G-Junioren werden Pflichtfreundschaftsspiele nach den **Regeln der Fair-Play-Liga** ausgetragen. Es werden keine Meister ermittelt. In der Herbstrunde werden die Spielgruppen nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.

In der zweiten Runde ab Frühjahr werden die Mannschaften nach Spielstärke und Region in neuen Gruppen zusammengefasst.

Es werden keine Ergebnisse gemeldet und keine Tabellen erstellt.

Spielausfälle sind den Klassenleitern mitzuteilen. Wenn möglich sollten die Spiele nachgeholt werden.

Die Nachholtermine sind den Klassenleitern mitzuteilen.

Bei allen Altersklassen behält sich der Kreisjugendausschuss Änderungen zu den vorstehend genannten Einteilungen vor !

Ermittlung des Kreismeisters (KL) bzw. Kreissiegers (KK 1) (§ 16 JO)

Ist ein Meister oder ein Auf- oder Absteiger zwischen zwei Gruppensiegern oder zwischen zwei Mannschaften, die **mit gleicher Punktzahl am Rundenende** (Torverhältnis zählt nicht !) einer Spielgruppe stehen, zu ermitteln, ist ein **Entscheidungsspiel** zwischen beiden Vereinen durchzuführen (nach Möglichkeit auf neutralem Platz), das ggf. mit Verlängerung und Acht- bzw. Elfmeterschießen (§ 93 SpO) eine Entscheidung herbeiführt.

Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen muss der Verein aus DFBnet „Spielbericht“ einen Antrag auf Verlegung stellen, der eine Nachricht im Postfach des Gegners und des Klassenleiters auslöst. Unter den Spielverlegungen kann der Gegner den neuen Termin bestätigen oder ablehnen, wonach eine Mail an das Postfach des Klassenleiters ausgelöst wird. Dieser bestätigt den neuen Termin.

Die Anträge und die Stellungnahme des Gegners müssen kurz begründet werden. In Fällen **von 5 Tagen vor dem angesetzten Termin** greift der Antrag aus dem DFBnet nicht mehr. Anträge auf Spielverlegungen wegen Klassenfahrten, Freizeiten etc. ohne den Antrag aus dem DFBnet, werden von den Klassenleitern nicht mehr genehmigt, da diese Termine nicht kurzfristig geplant sind sondern schon länger feststehen. Über **anderweitige kurzfristige** Spielverlegungen entscheidet **allein** der zuständige Klassenleiter.

Spielverlegungen die bis 48 Stunden vor dem Spiel gestellt werden, werden von den Klassenleitern ohne Ausnahme nicht mehr genehmigt.

Nichtantreten

Siehe Anlage 1

Spielausfall

Fall 1 – witterungsbedingte Absage aller Jugendspiele durch den Kreisjugendwart

Der Spieltag wird durch den KJW komplett neu angesetzt. Der Ausfall wird vom KJW im DFB-net vermerkt. Wenn noch möglich, wird die Absage in der Presse veröffentlicht, ansonsten erfolgt die Information per e-mail an die Jugendleiter, die ihre Betreuer zu informieren haben.

Fall 2 – Unspielbarkeit des Platzes

2 a) Feststellung durch den SR : Es ist ein Spielbericht auszufüllen (ohne Aufstellungen). Im Feld besondere Vorkommnisse ist der Grund des Ausfalles zu vermerken und der vereinbarte Nachholtermin mitzuteilen. Der Heimverein meldet den Spielausfall im DFBnet.

2 b) Feststellung durch Heimverein od. Platzkommission / Sperre durch Gemeinde :

Es sind die im Anhang Nr. 1 der HFV-Satzung getroffenen Vereinbarungen zu beachten !

Die Entscheidung soll möglichst einen Tag vor dem Spiel getroffen werden.

Ab eine Stunde vor Spielbeginn bis zu dessen Ende entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes allein der Schiedsrichter.

Der **Heimverein** informiert die Gastmannschaft, den SR-Einteiler und den Klassenleiter **so früh wie möglich** über den Spielausfall, um unnötige Anreisen zu ersparen. Der Heimverein meldet den Spielausfall im **DFBnet** und ist für die Vereinbarung des Nachholtermines mit dem Gast und die Meldung des Nachholtermines an Klassenleiter und SR-Einteiler verantwortlich.

Fall 3 - Eine Mannschaft tritt zum Spiel nicht an

Nach Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit von 45 Minuten vermerkt der Schiedsrichter bzw. - falls kein Verbands-SR gekommen ist – der Heimverein das Nichtantreten im elektronischen Spielbericht.

Der Heimverein meldet im DFBnet das Nichtantreten anstatt des Ergebnisses.

Turniere

Turniere der A - bis G- Junioren/innen im Feld und in der Halle sind genehmigungspflichtig.

A-, B- und C-Juniorenturniere sind mittels beim HFV zu bestellendem Vordruck (kostenpflichtig), die Turniere der D-, E-, F- und G-Junioren mittels kostenfreiem Vordruck (auf Homepage des HFV hinterlegt) beim Kreisjugendwart in Papierform **spätestens 4 Wochen vor dem Turnier zu beantragen**

Die Genehmigung ist per **Vordruck des HFV** beim Kreisjugendwart mind. 4 Wochen vor dem Turnier zu beantragen.

Anträge sind in einfacher Ausfertigung in Papierform, Turnierbestimmungen und Spielpläne als Dateianhang am gleichen Tag per e-mail an den Kreisjugendwart einzusenden.

Zu den Turnieren der A- bis D- Junioren/innen sind grundsätzlich Schiedsrichter anzufordern. In den unteren Altersklassen können die Vereine - nach Absprache mit dem zuständigen SR-Einteiler - auch selbst pfeifen.

Das **Nichtanfordern von Schiedsrichtern** wird **satzungsgemäß** in Höhe der anteiligen SR-Kosten bestraft. Ergänzend bitten wir die im Anhang des Satzungsheftes stehenden

Ausführungsbestimmungen für Jugendturniere zu lesen und zu beachten.

Die Spielberichte der **Hallenrunde / Hallenspieltage** sind an die jeweiligen **Klassenleiter** zu senden.

Die **Spielberichte** der **Freundschaftsturniere in der Halle und auf dem Feld** sind an den **Kreisjugendwart** zu senden.

Heiko Beck
Kreisjugendwart

Anlagen

Anlage 1 = Nichtantreten

Anlage 2 = Untere Mannschaften

Anlage 1

§ 38 (Spielordnung)

Nichtantreten, Genehmigung für Nichtantreten, Spielverlegung

1. Nichtantreten liegt vor, wenn eine Mannschaft
 - a) sich weigert zu spielen,
 - b) mit dem ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes nicht fertig ist,
 - c) nicht mindestens sieben Spieler (9er-Mannschaft 6 / bei 7er Mannschaft = 5 Spieler) in Spielkleidung auf dem Spielfeld hat,
 - d) sich weigert, unter einem ordnungsgemäßen Schiedsrichter zu spielen,
 - e) schuldhaft die Austragung eines Meisterschaftsspieles verhindert.
2. Kann eine Mannschaft aus zwingenden Gründen zu einem Spiel nicht antreten, muss der Verein **bei dem zuständigen Klassenleiter mindestens zwei Tage vor dem betreffenden Spiel** die Genehmigung hierfür einholen. Das Spiel ist für den Verein mit 0:3 Toren als verloren zu werten („genehmigtes Nichtantreten“).
3. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Saison **dreimal nicht an**, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

§ 44 (Strafordnung)

Spielausfall

1. Verschuldet ein Verein einen Spielausfall oder tritt er zu einem Pflichtspiel verspätet an, wird er mit Geldstrafe von € 25,-- bis zu €1.500,-- bestraft. Dies gilt nicht in den Fällen des § 38 Nr. 2 Spielordnung.
2. Bei einem verschuldeten Spielausfall oder einem verspäteten Antreten, das zu einem vorzeitigen Abbruch des Spiels geführt hat, gilt das Spiel als vom Gegner gewonnen.
3. Tritt der **Gastverein nicht an**, muss er das **Rückspiel auf dem Platz des Gegners austragen**. Handelt es sich bereits um das Rückspiel, muss der Gastverein dem anderen Verein dessen Reisekosten aus dem Hinspiel ersetzen.
4. Der Verein, der zu einem Pflichtspiel nicht angetreten ist, hat dem anderen Verein auf Antrag den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Höhe wird vom Sportgericht festgesetzt.

Kann ein Verein zu einem angesetzten Verbandsspiel nicht antreten, so ist der **Klassenleiter unverzüglich zu unterrichten**.

Bei kurzfristigen Absagen **entscheidet allein der Klassenleiter** ob das Spiel nachgeholt wird oder „genehmigtes Nichtantreten“ oder „nichtgenehmigtes Nichtantreten“ vorliegt.

Anlage 2

§ 8 (Jugendordnung) Untere Mannschaften

1. A2, A3, B2, B3, B4-Mannschaften usw. nehmen als untere Mannschaften an den Rundenspielen ihrer Altersklasse in Konkurrenz teil.

Mannschaften mit einer geringeren Sollzahl an Spielern, die auf verkleinerten Spielfeldern spielen, gelten stets als untere Mannschaften.

Bei der Anwendung der Regelungen ist zwischen folgenden Wettbewerben zu unterscheiden :

- a) Qualifikationsspiele und Feld-Meisterschaften
- b) Hallen-Meisterschaften
- c) Hessenpokal (Kreispokal)

Jeder Wettbewerb ist gesondert zu bewerten.

2. **Im unmittelbar vorausgegangenem Pflichtspiel** einer höheren Mannschaft **derselben Altersklasse** eingesetzte Spielerinnen und Spieler (§12 Nr.3 der Jugendordnung) dürfen zum nächstfolgenden Pflichtspiel einer unteren Mannschaft **stets nur um eine Stufe nach unten** wechseln (Bsp.: E 1 nach E 2 ok – E 1 nach E 3 nicht erlaubt). Die Anzahl der Spielerinnen und Spieler, die nach unten übernommen werden dürfen, ist abhängig von der Sollzahl an Spielern der unteren Mannschaft begrenzt auf :

- a) **max. 3 Spieler** bei **11er**-Mannschaften,
- b) **max- 2 Spieler** bei **9er**-Mannschaften,
- c) **max. 1 Spieler** bei **7er**-Mannschaften.

Im ersten Pflichtspiel jedes Wettbewerbes dürfen in unteren Mannschaften nur ebenso viele Spieler eingesetzt werden, die **gemäß der namentlichen Spielermeldung** zur nächsthöheren Mannschaft gehören.

Diese **Regelungen gelten für offizielle Hallenrunden analog**. Gemäß Satz 2 kann hier **jeweils nur eine Spielerin oder ein Spieler** nach unten übernommen werden. Bei Hallenturnieren entspricht ein Spieltag einem Pflichtspiel.

3. In einer **höheren Mannschaft** können Juniorinnen und Junioren, die im vorausgegangenem Pflichtspiel einer unteren Mannschaft derselben Altersklasse gespielt haben, uneingeschränkt eingesetzt werden.

4. In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- und Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren , die in mehr als **fünf Rückrundenspielen** einer **höheren Mannschaft derselben Altersklasse** ihres Vereins eingesetzt waren (§12 Nr.3 Satz 2 der JO) , **nicht mehr in unteren Mannschaften** eingesetzt werden. Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste. Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zuvor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

5. Von diesen Einschränkungen sind erlaubte **vorherige Einsätze** von Juniorinnen und Junioren **in Mannschaften einer höheren Altersklasse** nicht erfasst. Ebenfalls nicht betroffen ist der Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft.

§ 31 (Strafordnung) Einsatz nicht spiel- bzw. einsatzberechtigter Spieler

1. Das **fahrlässige Spielenlassen** eines nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielers wird für jeden eingesetzten Spieler mit Geldstrafe von € 15,-- bis zu € 250,-- geahndet.
2. Bei **Vorsatz** wird Spielverbot von 1 Monat bis zu 6 Monaten oder Punktabzug (3 bis 24 Punkte) und Geldstrafe von € 50,-- bis zu € 1.500,-- verhängt.
3. Das unerlaubte Spielenlassen von Jugendlichen in einer **niedrigeren Altersklasse** (§§ 11, 14 Jugendordnung) wird mit Geldstrafe von € 15,-- bis zu € 30,-- pro Spiel geahndet. Auf die gleiche Strafe ist in den Fällen der **§§ 8 Nr. 2** und **12** Jugendordnung zu erkennen.
4. In den Fällen von Nr. 1 bis 3 tritt bei Verbandsspielen **außerdem Spielverlust** ein.
5. Stellt das Sportgericht fest, dass eine Spielberechtigung irrtümlich erteilt worden ist und der Verein des betreffenden Spielers hieran schuldlos ist, sind die gewonnenen oder unentschieden ausgegangenen Spiele, in denen der nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt wurde, zu wiederholen, wenn der Spielgegner spätestens am vierten Tag nach Zugang der Entscheidung des Sportgerichtes beim Klassenleiter den Antrag auf Spielwiederholung stellt. Erster Tag der Frist ist der Tag des Zugangs; im übrigen gelten §§ 15 und 35 Rechts- und Verfahrensordnung entsprechend.

In den Wiederholungsspielen darf der betreffende Spieler auch dann nicht eingesetzt werden, wenn er inzwischen spielberechtigt geworden ist.

Erkennt ein Verantwortlicher des Vereins die Unwirksamkeit der irrtümlich erteilten Spielberechtigung oder musste sich ihm die Unwirksamkeit aufgrund der ihm bekannten Sachlage aufdrängen und wird der Spieler gleichwohl in Verbandsspielen eingesetzt, gelten Nr. 1 und 4 dieser Vorschrift.

In Absprache mit dem stellv. Verbandsjugendwart wird im Kreis Groß-Gerau wie folgt verfahren:

Sollte ein Verein in unteren Mannschaften, mehr als in § 8 JuO erlaubt, Spieler einsetzen, so ist eine **Meldung an den Einzelrichter**, zur weiteren Bearbeitung, erforderlich. Dies betrifft ausschließlich Spiele in denen ein Meister oder Aufsteiger (Spiele der Kreisliga) ermittelt wird.

Bei Spielen der **Kreisklassen** kann der betreffende Verein **auf eine Wertung verzichten**. Dies ist schriftlich auf dem Spielbericht (elektronischer Spielbericht im Feld „besondere Vorkommnisse“) mit dem Vermerk - **zuviel 1er Spieler, Verzicht auf Spielwertung** - zu dokumentieren. Hier kann der Klassenleiter dann ohne eine Bestrafung die Spielwertung für den Gegner vornehmen. Es geht dabei im Endeffekt darum, dass die Kinder überhaupt spielen können.

Fehlt dieser Vermerk muss der Klassenleiter, auch hier, den Vorfall an den Einzelrichter weitergeben.

Wird das Spiel - trotz Einsatzes von mehr als den erlaubten Spielern – verloren, so bleibt es bei dem erzielten Ergebnis.

gez. Heiko Beck
Kreisjugendwart